

# Stryker GmbH & Co. KG Duisburg

Prüfungsbericht  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2024

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future  
with confidence



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
II.   Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße	10
D. Prüfungsdurchführung	11
I.    Gegenstand der Prüfung	11
II.   Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1.    Bewertungsgrundlagen	15
2.    Zusammenfassende Beurteilung	17
F.    Schlussbemerkung	18



## Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt  
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „Stryker“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 23. Juli 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigelegten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stryker GmbH & Co. KG

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stryker GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

#### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von EUR 338,2 Mio. erzielt, welcher mit einem Wachstum von EUR 2,5 Mio. über dem Vorjahresniveau lag. Zum Umsatzwachstum haben im Wesentlichen die Geschäftsbereiche Joint Replacement, Instruments, Endoscopy und Head & Neck beigetragen.
- ▶ Das Umsatzwachstum beläuft sich auf 0,7 %. Damit hat die Gesellschaft die Vorjahresprognose einer Steigerung der Umsatzerlöse im mittleren einstelligen Prozentbereich nicht erreicht, was im Wesentlichen auf Umsatzrückgänge gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen Spine, Trauma und Medical zurückzuführen ist.
- ▶ Der Jahresüberschuss lag mit EUR 11,0 Mio. höher als im Vorjahr (EUR 7,8 Mio.). Die Umsatzrendite des Jahresüberschusses stieg ebenfalls leicht von 2,3 % im Jahr 2023 auf 3,3 % im Jahr 2024 an. Somit lag der erzielte Jahresüberschuss über der Erwartung einer Steigerung im mittleren einstelligen Prozentbereich, im Wesentlichen bedingt durch Kosteneinsparungen gegenüber dem Vorjahr.

- ▶ Die Forderungen der Gesellschaft betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 183,9 Mio. (Vj.: EUR 156,4 Mio.). Von diesen entfallen EUR 181,8 Mio. (Vj.: EUR 77,4 Mio.) auf Forderungen aus Konzern Cash Pooling; im Vorjahr entfielen noch EUR 75,0 Mio. auf vergebene Darlehen.
- ▶ Die Eigenkapitalquote stieg auf 6,1 % (Vj.: 1,9 %).

## Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Die Produkte von Stryker sind teilweise für den Verbleib im menschlichen Körper bestimmt. Aufgrund unterschiedlichen Heilungsverhaltens, aber auch unterschiedlichen Erfahrungen der anwendenden Ärzte kann eine Fehlfunktion oder Fehlanwendung der Produkte nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Diesen Risiken begegnet Stryker durch das interne Kontrollsystem.
- ▶ Risiken ergeben sich der Geschäftsführung zufolge aus dem zunehmenden Inflationsdruck am Markt. Die Geschäftsführung erwartet, dass dieser Inflationsdruck weiter anhalten wird und die Inflation sich insgesamt auf einem höheren Niveau als in den Vorjahren einpendeln wird.
- ▶ Chancen ergeben sich nach Einschätzung der Geschäftsführung durch den Ausbau des Produktportfolios, um Stryker als Komplettanbieter von medizinischen Lösungen im Markt zu etablieren sowie im weiteren Ausbau des Dienstleistungsbereichs.

- ▶ Die Geschäftsführung prognostiziert für das Geschäftsjahr 2025 eine Steigerung der Umsatzerlöse im niedrigeren zweistelligen Prozentbereich sowie eine Steigerung beim Jahresüberschuss im mittleren einstelligen Prozentbereich, jeweils verglichen mit dem Geschäftsjahr 2024.

## II. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften darstellen oder erkennen lassen (sonstige Verstöße):

- ▶ Entgegen § 290 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 keinen Konzernabschluss aufgestellt. Wir haben das Management über diese gesetzliche Verpflichtung informiert.

## **D. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich hinsichtlich der Gewinn- und Verlustverteilung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- ▶ Vorhandensein der Forderungen und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten im Verbundbereich;
- ▶ Vorhandensein und Bewertung der Forderungen sowie die Realisierung der Umsatzerlöse;
- ▶ Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen sowie der sonstigen Rückstellungen;
- ▶ Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang;
- ▶ Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.
- ▶ Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden durch Saldenabstimmungen nachgewiesen.
- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.
- ▶ Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuerisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.
- ▶ Die Arbeit eines vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als Prüfungsnachweis genutzt. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## E. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Organbezügen gemäß § 285 Nr. 9 HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zu Recht Gebrauch.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

#### **Umsatz- und Verrechnungspreisvereinbarung**

Das Unternehmen bezieht seine Waren von dem konzerninternen Lieferanten Stryker EMEA Supply Chain Services BV. Die Höhe der Entschädigung für die gekaufte Ware errechnet sich aus den dem Lieferanten entstandenen Kosten zuzüglich eines angemessenen Entgelts. Zum Jahresende wird konzernintern zentral überprüft, ob die im Berichtsjahr zugrunde gelegten Annahmen zu einem Ergebnis geführt haben, das den tatsächlichen Marktpreisen entspricht.

Ist dies nicht der Fall, werden diese einmalig zum Jahresende angepasst. Auf diese Weise kann die Gesellschaft sicherstellen, dass der in konzerninternen Transaktionen erzielte Gewinn entsprechend den Verrechnungspreisen angemessen ist.

#### **Erlösschmälerungen und Rückstellungen für Umsatzboni**

Mit zahlreichen Einzelkunden und Einkaufsverbänden bestehen Vereinbarungen über Umsatzrückerstattungen, bei denen die erfassten Erlöse einem rückwirkenden prozentualen Preisabzug unterliegen. Die Höhe des Prozentsatzes wird je nach Produktkategorie für jeden Kunden individuell ausgehandelt. Die sich daraus ergebenden Verpflichtungen weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als sonstige Rückstellungen für Kundenbonus aus.

Die potenzielle Verpflichtung wird im Laufe des Jahres monatlich zu internen Berichtszwecken berechnet. Die Höhe der Verpflichtung wird für jede Vereinbarung auf der Grundlage der bereits erzielten Einnahmen zuzüglich der erwarteten Einnahmen im betreffenden Zeitraum geschätzt.

Die geschätzte Erlösschmälerung und die entsprechenden sonstigen Rückstellungen für Umsatzerstattungen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 20.823 bzw. 6,2 % der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres (Vj.: TEUR 25.983 bzw. 7,7 % und sind ermessensbehaftet.

## **Wertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen**

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Einzelwertberichtigungen für Forderungsausfälle sehen identifizierbare Einzelrisiken vor. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Die Bildung von Wertberichtigungen sind ermessensbehaftet. Im Geschäftsjahr wurden keine Einzelwertberichtigungen gebildet.

Aufgrund von Erfahrungswerten, wird die Zahlungsfähigkeit im Gesundheitswesen allgemein als positiv eingeschätzt. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine portfoliobasierte Wertberichtigung auf die nicht durch Einzelwertberichtigungen berichtigten Forderungen gebildet. Forderungen, die mehr als 150 Tage fällig sind, werden mit zusätzlichen Wertberichtigungen in Höhe von 10 % für Kunden aus öffentlichen Einrichtungen und 20 % für Kunden im privatrechtlichen Bereich gebildet.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Wertberichtigungen beliefen sich auf TEUR 5.574 bzw. 9,0 % auf den Bruttoforderungsbestand (Vj.: 2.578 bzw. 4,0 %) und sind ermessensbehaftet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.



## **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Freiburg i. Br., 15. Mai 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Nietzer  
Wirtschaftsprüfer





**Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2024**

	EUR	EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	338.150.571,67		335.666
2. Sonstige betriebliche Erträge	20.822.862,96		14.831
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 39.993,86 (Vj TEUR 65)</i>			
		358.973.434,63	350.497
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren	225.368.707,85		216.464
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	67.650.942,28		70.800
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.068.815,66		20.606
<i>davon für Altersversorgung: EUR 6.152.036,35 (Vj TEUR 11.959)</i>			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.746.424,59		1.610
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.370.734,12		32.666
<i>davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung: EUR 70.945,37 (Vj TEUR 54)</i>			
		349.205.624,50	342.146
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.095.307,81		7.326
<i>davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 7.095.307,81 (Vj TEUR 7.262)</i>			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.478.907,00		2.314
<i>davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 2.442.952,00 (Vj TEUR 2.119)</i>			
		4.616.400,81	5.012
9. Steuern vom Ertrag		3.393.476,32	5.555
10. Ergebnis nach Steuern		10.990.734,62	7.808
11. Sonstige Steuern		8.599,18	1
<b>12. Jahresüberschuss</b>		10.999.333,80	7.809
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.452.036,62	78.862
14. Auflösung des Rücklagenkontos		0,00	10.782
15. Gutschrift auf Gesellschafterkonten		0,00	-95.000
<b>16. Bilanzgewinn</b>		13.451.370,42	2.453

## **Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg**

### **Anhang 2024**

---

#### **Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Gesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

#### **Registerinformationen**

Die Gesellschaft ist unter der Firma Stryker GmbH & Co. KG mit Sitz in Duisburg in das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter der Nummer HRA 9160 eingetragen.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

#### **Anlagevermögen**

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst bzw. voll abgeschrieben worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

### **Umlaufvermögen**

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

### **Rückstellungen und Verbindlichkeiten**

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen wurden mit 3,50 % und erwartete zukünftige Rentensteigerungen mit 1,00 %, wenn im Plan garantiert – sonst auf Basis von 2,00 % Inflation unter Berücksichtigung des 3-jährigen Anpassungsturnus - in die Berechnung, einbezogen. Die Fluktuation wurde mit einer durchschnittlichen Rate von 4,00 % berücksichtigt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzins bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,90 % (10- Jahres-Durchschnittsbildung) von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Seit dem Geschäftsjahr 2000 besteht für Führungskräfte des Stryker-Konzerns ein aktienbasiertes Vergütungssystem, gemäß dem auch ausgewählten Mitarbeitern der Stryker GmbH & Co. KG Stock Options gewährt wurden. Die Bewertung erfolgt zum inneren Wert. Da der Aktienkurs der Stryker Corporation, Kalamazoo/USA, zum 31. Dezember 2024 in vielen Fällen über dem Ausgabekurs der Aktienoptionen lag, war eine Rückstellung zu bilden.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Für immaterielle Vermögensgegenstände wird eine Nutzungsdauer von 3-5 Jahren zugrunde gelegt. Die Nutzungsdauer von Gebäuden beträgt 15 Jahre, von technischen Anlagen und Maschinen 3-8 Jahre, von anderen Anlagen 3-10 Jahre sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 3-15 Jahre.

### **Finanzanlagen**

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der nachfolgenden Übersicht „Angaben zum Anteilsbesitz“ zu entnehmen.

**Angaben zum Anteilsbesitz**

	Sitz	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis
		%	in TEUR	in TEUR
<b>Unmittelbarer Anteilsbesitz</b>				
Stryker Austria GmbH	Wien, Österreich	100,00	16.644	1.311

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen TEUR 2.057 (Vorjahr: TEUR 4.079) auf Lieferungen und Leistungen und TEUR 181.837 (Vorjahr: TEUR 152.371) auf sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten wie im Vorjahr keine Forderungen gegenüber Gesellschaftern.

**Latente Steuern**

Zum Ende des Geschäftsjahres ergibt sich eine aktive latente Steuer nach § 274 HGB aus Bilanzdifferenzen bei den Rückstellungen für Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 17,68 % zugrunde gelegt. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechtes nach § 274 HGB.

**Eigenkapital**

Das eingetragene Haftungskapital des Kommanditisten beträgt TEUR 2.000 und ist voll eingezahlt.

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von TEUR 2.452 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten; im Übrigen wird auf den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns verwiesen.

### **Pensionsrückstellungen**

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des 7-jährigen (1,96 %) und des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes (1,90 %) beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 2.103.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rückstellungen für Kundenboni in Höhe von TEUR 20.823 (Vorjahr: TEUR 25.983), für Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 17.413 (Vorjahr: TEUR 20.747) sowie für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 516 (Vorjahr: TEUR 606) gebildet. Darüber hinaus bestehen weitere Rückstellungen für den Bereich Vertrieb und Verwaltung in Höhe von insgesamt TEUR 1.568 (Vorjahr: TEUR 1.290).

### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und sind ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber dem persönlich haftenden Gesellschafter, der Stryker Verwaltungs GmbH, Duisburg, in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 5). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse aus dem Handel mit Implantaten, medizinischen Instrumenten sowie weiteren Ausrüstungsgegenständen für Krankenhäuser.

**Aufgliederung nach Regionen**

	2024 TEUR	2023 TEUR
Absatzmärkte		
Inland	342.151	339.333
Ausland	617	889
	<u>342.768</u>	<u>340.223</u>
Abzüglich Erlösschmälerungen	<u>4.617</u>	<u>4.557</u>
	<u><u>338.151</u></u>	<u><u>335.666</u></u>

**Aufgliederung nach Produktbereichen**

	2024 TEUR	2023 TEUR
Produktbereiche		
Joint Replacement	38.014	32.952
Trauma	87.840	91.776
Spine	33.786	40.080
Endoscopy	32.085	29.724
Instruments	27.655	24.068
Head & Neck	14.088	12.781
Medical	76.930	78.876
Neurovascular	30.246	29.936
Übrige Erlöse	2.124	30
	<u>342.768</u>	<u>340.223</u>
Abzüglich Erlösschmälerungen	<u>4.617</u>	<u>4.557</u>
	<u><u>338.151</u></u>	<u><u>335.666</u></u>

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten keine wesentlichen periodenfremden oder außergewöhnlichen Erträge.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten keine wesentlichen periodenfremden oder außergewöhnlichen Aufwendungen.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die eine Koalition von Mitgliedsländern vertritt, hat zwei Rahmenvorschläge vorgelegt, die die bestehenden Gewinnzuweisungs- und Verflechtungsregeln (Säule 1) überarbeiten bzw. ein minimales Besteuerungsniveau (Säule 2) sicherstellen. Im Jahr 2022 einigten sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die Umsetzung des globalen Mindeststeuersatzes für Unternehmen von 15 %, und am 15.12.2023 erließ die Bundesrepublik Deutschland neue Steuergesetze zur Umsetzung der zweiten Säule. Das erlassene Gesetz beinhaltet die Einführung einer Einkommensanrechnungsregel (IIR), einer Regel für unterbesteuerte Gewinne (UTPR) und einer qualifizierten inländischen Mindestaufstockungssteuer (QDMTT). Die IIR und die QDMTT gelten für Steuerjahre, die am oder nach dem 31. Dezember 2023 beginnen, und die UTPR gilt für Steuerjahre, die am oder nach dem 31. Dezember 2024 beginnen. Die OECD wird weiterhin zusätzliche Leitlinien zum Zwei-Säulen-System veröffentlichen. Diese Steuergesetzänderungen und alle weiteren geplanten Steuergesetzänderungen könnten den Steueraufwand in zukünftigen Perioden erhöhen.

Die Stryker GmbH & Co. KG hat in der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 (2023: nicht zutreffend) keine laufenden Ertragsteueraufwendungen im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der zweiten Säule ausgewiesen.

### **Sonstige Angaben**

#### **Haftungsverhältnisse**

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine Haftungsverhältnisse.

### Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 28.353. Davon entfallen auf solche gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 0.

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen für Gebäude	4.510	5.637
Verpflichtungen aus Kfz-Leasing und Wartungsverträgen	17.826	6.949
Verpflichtungen aus Leasingverträgen zu medizinischen Instrumenten	6.017	5.473
	<u>28.353</u>	<u>18.059</u>

Der Mietvertrag für das Gebäude hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028. Die sonstigen Leasingverträge enden zwischen 2025 und 2045. Die Kfz-Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit von drei Jahren. Den Vorteilen der Ersparnis der sofortigen Kaufpreisfinanzierung stehen Liquiditätsabflüsse in Form von Miet- und Leasingzahlungen bis zum Laufzeitende gegenüber.

### Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von der alleinigen Komplementärin, der Stryker Verwaltungs GmbH, Duisburg, wahrgenommen. Geschäftsführer der Komplementärin sind:

Frau Sabine Krummel-Mihajlovic, Geschäftsführerin und Vice President Human Resources, Europe

Herr Jürgen Heyer, Geschäftsführer und Director Finance Germany, Switzerland, Austria

Herr Heiko Nowotny, Geschäftsführer und Senior Director Human Resources, Mergers & Acquisitions Support

### Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung für das Jahr 2024 unterbleibt unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB. Im Geschäftsjahr 2024 erhielt nur ein Geschäftsführer von der Gesellschaft Bezüge.

**Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 594 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt (im Vorjahr 578 Mitarbeiter). Davon waren 398 Mitarbeiter im Außendienst-Vertrieb und Marketing und 196 Mitarbeiter in der Verwaltung, Customer Service und Technical Service beschäftigt. Alle Mitarbeiter befinden sich im Angestelltenverhältnis.

**Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn von TEUR 13.451 auf neue Rechnung vorzutragen.

**Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers**

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von TEUR 169 berechnet, welches sich wie folgt zusammensetzt:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	117
Steuerberatungsleistungen	52
	169

**Angabe nach § 285 Nr. 15 HGB**

Alleiniger persönlich haftender Gesellschafter ist die Stryker Verwaltungs GmbH, Duisburg. Deren voll eingezahltes gezeichnetes Kapital beträgt TEUR 25.

**Konzernverhältnisse**

Der Jahresabschluss der Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg, wird in den Konzernabschluss der Stryker Corporation, Kalamazoo/USA, (Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen) einbezogen. Dieser ist auf der Webseite der Gesellschaft erhältlich.

## Nachtragsbericht

Im Januar 2025 gab die Stryker Corporation, das Mutterunternehmen des Unternehmens, eine endgültige Vereinbarung über den Verkauf des US-Wirbelsäulenimplantatgeschäfts an Viscogliosi Brothers, LLC, USA bekannt. Die endgültige Vereinbarung beinhaltet ein verbindliches Angebot zum Verkauf des Geschäftsbereichs Wirbelsäulenimplantate in Frankreich, vorbehaltlich der erforderlichen Konsultationen mit den Mitarbeitern und Arbeitnehmervertretern. Wir gehen davon aus, dass der Verkauf des US-Geschäfts in der ersten Hälfte des Jahres 2025 abgeschlossen sein wird, vorbehaltlich der üblichen Abschlussbedingungen. In Deutschland wurden in 2024 in diesem Bereich Umsatzerlöse von EUR 26,8 Mio. erzielt.

Duisburg, 15. Mai 2025

Die Geschäftsführung der Stryker Verwaltungs GmbH, Duisburg, als persönlich haftende Gesellschafterin der Stryker GmbH & Co. KG.

---

gez. Sabine Krummel-Mihajlovic

Geschäftsführerin

---

gez. Jürgen Heyer

Geschäftsführer

---

gez. Heiko Nowotny

Geschäftsführer

**Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg**  
**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.367.928,87	0,00	0,00	0,00	14.367.928,87	14.286.810,98	50.071,29	0,00	14.336.882,27	31.046,60	81
	<u>14.367.928,87</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.367.928,87</u>	<u>14.286.810,98</u>	<u>50.071,29</u>	<u>0,00</u>	<u>14.336.882,27</u>	<u>31.046,60</u>	<u>81</u>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.248.967,83	0,00	0,00	0,00	1.248.967,83	940.641,26	30.953,09	0,00	971.594,35	277.373,48	308
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.136.324,87	156.280,10	0,00	0,00	2.292.604,97	1.597.882,37	161.438,96	0,00	1.759.321,33	533.283,64	538
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*	16.941.967,78	5.572.078,26	325.234,58	0,00	22.839.280,62	9.179.754,64	3.503.961,25	0,00	12.683.715,89	10.155.564,73	7.762
4. Geleistete Anzahlungen	11.200,00	314.034,58	-325.234,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11
	<u>20.338.460,48</u>	<u>6.042.392,94</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.380.853,42</u>	<u>11.718.278,27</u>	<u>3.696.353,30</u>	<u>0,00</u>	<u>15.414.631,57</u>	<u>10.966.221,85</u>	<u>8.620</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.265,90	0,00	0,00	0,00	18.265,90	0,00	0,00	0,00	0,00	18.265,90	18
	<u>18.265,90</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.265,90</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.265,90</u>	<u>18</u>
	<u>34.724.655,25</u>	<u>6.042.392,94</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>40.767.048,19</u>	<u>26.005.089,25</u>	<u>3.746.424,59</u>	<u>0,00</u>	<u>29.751.513,84</u>	<u>11.015.534,35</u>	<u>8.720</u>

\* Bei den Zugängen im Bereich der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte in vergangenen Jahren ein Ansatz mit zu geringen Anschaffungskosten, wodurch die Abschreibungsbemessungsgrundlage ebenfalls zu gering bemessen wurde. Es erfolgte eine Korrektur in laufender Rechnung. Dadurch erhöhen sich die Zugänge der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von TEUR 2.560 und die kumulierten Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.564. Hieraus ergibt sich ein periodenfremder Erfolg in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von TEUR 2.810.

---

## **1. Grundlagen des Unternehmens**

### **1.1 Geschäftsmodell**

Die Stryker GmbH & Co. KG, eingebunden in die Stryker-Gruppe, ist als Vertriebsgesellschaft für die Vermarktung medizintechnischer Produkte in Deutschland zuständig.

Die Gesellschaft hat ihren Hauptsitz in Duisburg und ist zu 100 % eingebunden in den Stryker-Konzern mit Sitz in Kalamazoo, Michigan/USA. Die Gesellschaft ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stryker Spain Medtech Holdings S.L., Madrid, Spanien.

Die Stryker GmbH & Co. KG handelt als Limited Risk Distributor. Sie vertreibt die Stryker Produkte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in Deutschland. Die Stryker GmbH & Co. KG erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung vom Stryker-Konzern, die sicherstellt, dass eine positive operative Marge erzielt wird.

### **1.2 Produkte**

Zur Produktpalette gehören neben orthopädischen Implantaten für den traumatologischen, den rekonstruktiven, sowie den Wirbelsäulen - Bereich auch der Vertrieb der dazugehörigen Instrumente, medizinischer Betten, Geräte für endoskopische Anwendungen und Navigationssysteme für die Operationen in den oben genannten Bereichen, sowie der Bereich Neurovascular mit Produkten zur Behandlung von Aneurysmen.

### **1.3 Forschung und Entwicklung**

Bei der Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg, handelt es sich ausschließlich um eine Vertriebsgesellschaft. In dem konzernüblichen Geschäftsmodell erfolgt die Forschung und Entwicklung außerhalb der Gesellschaft.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % zurückgegangen.

Der Export verzeichnete im 4. Quartal einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorquartal (-2,2 %), die Einfuhren und Konsumausgaben stiegen dagegen leicht an (+0,5 % bzw. +0,1 %). Auch im Gesamtjahresvergleich sind Investitionen und Exporte gegenüber 2023 deutlich gesunken (-2,7 % bzw. -3,2 %), der Staatskonsum dagegen angestiegen.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung des verarbeitenden und Baugewerbes ist im Vorjahresvergleich deutlich gesunken, die des Dienstleistungssektors im Plus. Die Erwerbstätigenzahl ist gegenüber 2023 nahezu unverändert. Einkommen stiegen stärker als der nominale Konsum. Allerdings ist auch die Sparquote höher als im Jahr 2023. Insgesamt kühlte sich die Wirtschaft in der EU zum Jahresende 2024 ab.

Für das Geschäftsjahr 2025 ist keine wirkliche Erholung der deutschen Wirtschaft in Sicht: Die Zoll- und Handelspolitik der USA dämpft die deutsche Wirtschaft, jedoch könnten die geplanten hohen Defizitspielräume über ein Sondervermögen und kreditfinanzierte Verteidigungsausgaben der Wirtschaft ab dem Geschäftsjahr 2026 einen deutlichen Schub verleihen. Für 2025 geht zum Beispiel das IfW Kiel unverändert von einer Stagnation aus. Die deutsche Wirtschaft leide zudem unter strukturellen Problemen, die einer höheren Produktivität im Weg stehen. Die Industrie habe zuletzt Wettbewerbsfähigkeit und Marktanteile verloren. Zusätzlich belaste die protektionistische Handelspolitik der USA. Hoffnung könnte eine schnelle Regierungsbildung nach der Bundestagswahl machen, wenn die Regierung dann die konjunkturellen Probleme mit entsprechenden Maßnahmen zeitnah und engagiert angeht. Die Stimmung der Unternehmen in Deutschland bleibt weiter skeptisch.

## **2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Der Medizintechnik-Standort Deutschland steht weiter unter erheblichem Druck. Die Mitgliedsunternehmen des BVMed erwarten nach der Herbstumfrage für 2024 nur noch einen Umsatzanstieg von 1,2 % in Deutschland. Das ist gegenüber dem Vorjahreswert von 4,8 % ein deutlich geringerer Umsatzanstieg. Aufgrund der anhaltenden Kostensteigerungen erwarten zudem nur noch wenige BVMed-Mitglieder Gewinnsteigerungen gegenüber dem Vorjahr. Investitionen in den Standort Deutschland werden in Frage gestellt. Der Innovationsklima-Index des BVMed bleibt auf einem Tiefpunkt; trotzdem bleibt die Branche, die für mehr als 210.000 Arbeitsplätze in Deutschland steht, weiter ein Jobmotor.

Die Medizintechnik-Branche insgesamt wird ein Wachstumsmarkt bleiben. Der MedTech-Fortschritt ermöglicht die Behandlung von Krankheitsbildern, die vor 10 oder 20 Jahren nicht behandelt werden konnten. Durch innovative schonendere Verfahren können immer mehr Operationen an immer älteren Patienten durchgeführt werden. Zudem gibt es in Deutschland immer mehr ältere und oftmals multimorbide Menschen. Patienten fragen auch Leistungen rund um ihre Gesundheit immer stärker selbst nach und sind bereit, für bessere Qualität und zusätzliche Dienstleistungen mehr zu bezahlen.

### **2.3 Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2024 hat Stryker insgesamt ein Umsatzwachstum von 0,7 % erzielt. Zum Umsatzwachstum haben im Wesentlichen die Geschäftsbereiche Joint Replacement, Instruments, Endoscopy und Head & Neck beigetragen. Damit haben wir unsere Prognose einer Steigerung der Umsatzerlöse im mittleren einstelligen Prozentbereich nicht erreicht, was im Wesentlichen auf Umsatzrückgänge gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen Spine, Trauma und Medical zurückzuführen ist.

### **2.4 Ertragslage**

Wir erzielten im Geschäftsjahr einen Umsatz von EUR 338,2 Mio., welcher mit einem Wachstum von 0,7 % um EUR 2,5 Mio. über dem Vorjahresniveau lag.

Der Umsatz mit dem Ausland ist von EUR 0,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 0,6 Mio. gesunken. Der Umsatz ist im Wesentlichen bedingt durch die Weiterbelastungen von durchgeführten Reparaturen und Wartungen durch unser European Service Center am Standort Duisburg an ausländische Intercompany Gesellschaften.

Der Aufwand für bezogene Waren, die nahezu vollständig konzernintern eingekauft werden, ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Materialaufwandsquote lag im Jahr 2024 bei 66,6 % (Vorjahr: 64,5 %).

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, was auf Sondereffekte durch Abfindungszahlungen im Vorjahr und niedrigere Aufwendungen für Altersversorgung zurückgeführt werden kann.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,1 Mio. auf EUR 3,7 Mio. angestiegen, was u.a. auf eine Anpassung der Anschaffungskosten und Abschreibungen (in Höhe von EUR 0,9 Mio.) der Mietgeräte zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um EUR 4,7 Mio. auf EUR 37,4 Mio an, im Wesentlichen bedingt durch höhere Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und höhere Aufwendungen im Auto- und Equipmentleasing.

Die sonstigen Zinsen haben sich von EUR 7,3 Mio. um EUR 0,2 Mio. auf EUR 7,1 Mio., verringert.

Im Jahr 2024 war der Jahresüberschuss mit EUR 11,0 Mio. um 7,4 % höher als im Vorjahr (EUR 7,8 Mio.). Die Umsatzrendite des Jahresüberschusses stieg ebenfalls von 2,3 % im Jahr 2023 auf 3,3 % im Jahr 2024. Somit lag der erzielte Jahresüberschuss über unserer Erwartung einer Steigerung im mittleren einstelligen Prozentbereich, im Wesentlichen bedingt durch Kosteneinsparungen gegenüber dem Vorjahr.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ist von 578 im Jahr 2023 auf 594 in 2024 angestiegen.

## **2.5 Finanzlage**

Die Finanzlage der Gesellschaft ist weiterhin sehr stabil.

Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sind darauf ausgerichtet, die Finanzierung der Geschäftseinheiten sowie deren Zahlungsfähigkeit zu sichern. Der Finanzierungsbedarf wird dabei durch eine Kombination aus den operativen Cashflows, die in den Unternehmensbereichen erwirtschaftet wurden, und durch die Aufnahme von kurz- und mittelfristigen Finanzverbindlichkeiten gedeckt.

Die Stryker GmbH & Co. KG ist hierbei in ein Cashpool System der Stryker Gruppe eingebunden und kann damit jederzeit auf kurzfristige Finanzierungsmittel zurückgreifen. Die daraus resultierende kurzfristige Forderung gegen Stryker IFSC Ltd., Dublin/Irland, betrug am Bilanzstichtag EUR 181,3 Mio. (Vorjahr EUR 77,4 Mio.). Die Werthaltigkeit dieser Position ergibt sich aus der allgemeinen Liquiditätsslage des Stryker-Konzerns.

Die Investitionen der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen EUR 6,0 Mio. (Vorjahr EUR 3,8 Mio.) und betrafen im Wesentlichen die Mietgeräte.

## 2.6 Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag EUR 253,6 Mio. (Vorjahr EUR 234,3 Mio.). Auf der Aktivseite sind im Wesentlichen die Cashpoolforderungen und Sachanlagen gegenüber dem Vorjahr angestiegen, auf der Passivseite die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und der Bilanzgewinn, resultierend aus Stichtagsbegebenheiten.

Die Forderungen der Gesellschaft betreffen im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 183,9 Mio. (Vorjahr EUR 156,5 Mio.). Von diesen entfallen EUR 181,3 Mio. (Vorjahr: EUR 77,4 Mio.) auf Forderungen aus Konzern Cash Pooling; im Vorjahr entfielen noch EUR 75,0 Mio. auf vergebene Darlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf EUR 29,8 Mio. (Vorjahr EUR 15,8 Mio.). Die Eigenkapitalquote stieg auf 6,1 % (Vorjahr: 1,9 %).

### **3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht**

#### **3.1 Risikobericht**

Die Risiken sind nach abnehmender Bedeutung gegliedert:

##### **a) Inflation**

Seit 2022 ist der Markt einem zunehmenden Inflationsdruck ausgesetzt, der zum Teil auf Unterbrechungen der globalen Lieferkette, Arbeitskräftemangel und andere Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen war, von der Stryker weltweit betroffen war. Hinzu kommt die neue protektionistische Zoll- und Handelspolitik der USA. Wir erwarten, dass dieser Inflationsdruck weiter anhalten wird und die Inflation sich insgesamt auf einem höheren Niveau als in den Vorjahren einpendeln wird. Die Inflation hat zu höheren Zinssätzen und gestiegenen Kapital-, Energie-, Transport- und Arbeitskosten, schwächeren oder stärkeren Wechselkursen gegenüber dem Euro und anderen ähnlichen Effekten geführt und kann dies auch weiter tun.

##### **b) Ukraine und Nahostkonflikte**

Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten können erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäft haben. Sie tragen zu wirtschaftlicher Unsicherheit und geopolitischen Spannungen bei und können den internationalen Handel und die Investitionsströme stören.

**c) Branchenrisiken**

Der Gesundheitsmarkt ist im Vergleich zu anderen Branchen weniger abhängig von konjunkturellen Schwankungen.

Allerdings können strukturelle Änderungen oder Umgestaltungen des Finanzierungssystems im staatlichen Gesundheitssystem negativen Einfluss auf die Nachfrage und die Preisgestaltung unseres gesamten Produkt- und Dienstleistungsangebots haben. So sind regulatorische Eingriffe seitens des Bundesgesundheitsministeriums denkbar, die entweder zu sinkenden Fallzahlen oder zu sinkenden Vergütungen bei den Krankenhäusern führen könnten.

Weitere Risiken bestehen im fortschreitenden Konzentrationsprozess im Krankenhauswesen sowie in einer zunehmenden Wettbewerbsintensität im Markt und dem damit einhergehenden Preisdruck.

**d) Produktrisiken**

Die Produkte von Stryker sind teilweise für den Verbleib im menschlichen Körper bestimmt. Aufgrund unterschiedlichen Heilungsverhaltens, aber auch unterschiedlichen Erfahrungen der anwendenden Ärzte kann eine Fehlfunktion oder Fehlanwendung der Produkte nicht vollständig ausgeschlossen werden. Diesen Risiken begegnet Stryker durch das interne Kontrollsystem, sowie in dem die Abläufe möglichst strukturiert und organisiert durchgeführt werden und durch die Zielsetzung, Schulungen für Mitarbeiter und Anwender kontinuierlich anzubieten und durchzuführen.

Generell besteht das Risiko, dass wir im Vergleich zu den Wettbewerbern nicht rechtzeitig auf Marktentwicklungen reagieren. Die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen oder die Entwicklung überlegener Technologien durch Wettbewerber könnten unsere Produkte und Dienstleistungen weniger wettbewerbsfähig oder gar überflüssig machen und damit ihren Absatz, die Preise der Produkte und den Umfang der Dienstleistungen wesentlich nachteilig beeinflussen.

**e) Personalrisiko**

Wir könnten das Risiko haben, Führungskräfte und Mitarbeiter für und in Schlüsselpositionen trotz Bedarfes nicht anzuwerben, zu entwickeln und zu halten. Unser Verkaufs-, Technik- und sonstiges Schlüsselpersonal spielt eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung, dem Marketing und dem Verkauf neuer und bestehender Produkte. Unsere künftige Leistung hängt auch weitgehend von der Fortführung der Dienste unseres Senior Managements ab. Wenn es uns nicht gelingt, in unserer hart umkämpften Branche talentierte, wettbewerbsfähige Mitarbeiter einzustellen, zu entwickeln und zu halten, oder wenn wir keine effektive Nachfolgeplanung für die Zukunft betreiben können, sind wir möglicherweise nicht in der Lage, unsere strategischen Geschäftsziele zu erreichen. Inflationsdruck, Arbeitskräftenachfrage und -knappheit sowie andere makroökonomische Faktoren haben die Arbeitskosten erhöht, könnten sie weiter erhöhen und sind als limitierender Faktor zu nennen.

**f) IT-Risiken**

Wichtige Geschäftsabläufe beruhen auf IT-Systemen. Zusätzlich sind wir auf Netzwerke und Dienstleistungen angewiesen, darunter Internetseiten, Cloud- und Software-as-a-Service-Lösungen, Datenhosting- und -verarbeitungseinrichtungen und andere Hardware, Software (einschließlich Open-Source-Software) und technische Anwendungen und Plattformen, von denen einige von Dritten oder deren Anbietern verwaltet, gehostet, bereitgestellt und/oder genutzt werden, um uns bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit zu unterstützen. Wenn es zu Cybersecurity-Vorfällen kommt, folgen wir unseren Protokollen für die Reaktion auf Vorfälle und behandeln sie in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen.

**g) Rechtliche Risiken**

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt strengen staatlichen Regulierungen und Kontrollen. Wir müssen Vorschriften und Auflagen zur Sicherheit und Wirksamkeit medizinischer Produkte und Dienstleistungen einhalten. Deshalb legen wir besonderen Wert auf die strikte Umsetzung unserer Compliance-Programme und Richtlinien. Sie helfen uns, den eigenen Erwartungen wie auch denen unserer Partner zu entsprechen und unsere Geschäftsaktivitäten an anerkannten Standards sowie lokalen Gesetzen und Verordnungen auszurichten.

**h) Risiko- und Qualitätsmanagementsystem**

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die zwangsläufige Folgen des unternehmerischen Handelns sind.

Das Risikomanagement ist daher ein fester Bestandteil der Unternehmensführung. Für die Früherkennung und den Umgang mit den geschäftlichen Risiken trägt das Management die Verantwortung und für die Kontrolle jeweils die höhere Führungsebene.

Um Risiken zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Gegenmaßnahmen zu erreichen, hat die Stryker Corporation ein Risikomanagement System implementiert, dem auch die deutsche Stryker GmbH & Co. KG angeschlossen ist. Wichtigstes Element hierbei ist die Erfassung und Klassifizierung von Risiken in einem zentralen Risiko-Register.

Zudem hat die Stryker GmbH & Co. KG ein Qualitätsmanagement nach der ISO Norm 9001 eingerichtet und wurde entsprechend zertifiziert.

#### **i) Finanzwirtschaftliche Risiken**

Als Finanzierungsrisiko wird das Risiko verstanden, dass jederzeit ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die operative Tätigkeit zu gewährleisten. Zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs werden regelmäßig monatsgenaue Liquiditätsplanungen erstellt, welche die Basis für die Identifizierung von Finanzmittelbedarf bilden.

### **3.2. Chancen der zukünftigen Entwicklung**

#### **a) Chancen durch Wachstumsstrategie**

Chancen ergeben sich durch den Ausbau unseres Produktportfolios um uns als Komplettanbieter von medizinischen Lösungen im Markt zu etablieren. Auch im Ausbau des Dienstleistungsbereichs ergeben sich weitere Chancen.

Mittel- bis langfristig ist davon auszugehen, dass aufgrund der derzeitigen demographischen Entwicklung die Nachfrage nach hochwertigen medizinischen Leistungen, wie sie die Gesellschaft vertreibt, weiterwachsen wird und somit die Geschäftsgrundlage des Unternehmens sichergestellt ist.

**b) Chancen durch Innovation**

Innovationen auf Produkt und Prozessebene sind Basis unserer Wachstumsstrategie. Stryker setzt sich zum Ziel, auf Basis von Kundenfeedback seine Produktpalette auf Verbesserungspotential zu hinterfragen. Dabei wird besonders ein Fokus auf Innovationskraft, Qualität, Verlässlichkeit und einfache Handhabung unserer Produkte gesetzt.

**c) Chancen durch Mitarbeiter**

Stryker hat sich zum Ziel gesetzt durch geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen sowie durch besonderen Stellenwert bei der Mitarbeiterführung eine hohe Motivation und Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter zu erreichen.

**d) Chancen durch selektive Akquisitionen**

Organisches Wachstum ist die Basis unseres Geschäfts. Um das organische Wachstum langfristig zu sichern, wollen wir mithilfe von selektiven Akquisitionen unser aktuelles Produktportfolio sinnvoll ergänzen, um die regionale Präsenz zu stärken und uns weitere Marktfelder zu erschließen.

### 3.3. Prognose

Die Aussichten der Stryker GmbH & Co. KG schätzen wir für die kommenden Jahre weiterhin positiv ein.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die eingeschlagene Strategie des organischen Wachstums durch die Einführung neuer Produkte zu gewährleisten.

Wir gehen weiterhin von einem herausfordernden Marktumfeld aus, was sich in einem zunehmenden Preisdruck und zusätzlichen Regulierungen im öffentlichen Gesundheitswesen äußert. Aufgrund des ausgeprägten Wettbewerbs im Gesundheitswesen erfolgte die Marktdifferenzierung zunehmend über den Preis. Wir erwarten, dass sich dieser Trend auch in den kommenden Geschäftsjahren fortsetzen wird.

Diesem Trend begegnen wir mithilfe von Beschaffungsoptimierungen sowie weiteren Maßnahmen zur Verbesserung unserer Kostenstrukturen. Dadurch stärken wir unsere Wettbewerbsposition und sichern somit langfristig unsere Profitabilitäts- und Liquiditätsziele.

Zu Beginn des Jahres 2025 befinden wir uns inmitten einer komplexen Wirtschaftslandschaft, die von politischen Unsicherheiten, Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten und Inflationsdruck geprägt ist. Dennoch sehen wir Möglichkeiten, unser Geschäft weiterzuentwickeln. Mit Blick auf die Zukunft konzentrieren wir uns weiterhin auf Innovation, Kundenzufriedenheit und betriebliche Effizienz. Durch die Förderung einer Kultur der Anpassungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit streben wir nicht nur die Bewältigung von Herausforderungen an, sondern auch das Bestehen im Angesicht von Widrigkeiten. Daher prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2025 eine Steigerung der Umsatzerlöse im niedrigen zweistelligen Prozentbereich sowie eine Steigerung beim Jahresüberschuss im mittleren einstelligen Prozentbereich, jeweils verglichen mit dem Geschäftsjahr 2024. Die Anzahl unserer Mitarbeiter soll gegenüber 2024 im einstelligen Prozentbereich wachsen.

#### **4. Gesamtaussage**

Innerhalb einer schwierigen Wirtschaftslage im Geschäftsjahr 2024 in Deutschland haben wir das Wachstum der Vorjahre, wenn auch hinter unseren Erwartungen, weiter fortgeführt und uns weiterhin stabil am Markt positioniert. Unsere Umsatzprognose einer Steigerung im mittleren einstelligen Prozentbereich für das Jahr 2024 haben wir leicht verfehlt, unsere Ergebnisprognose dagegen überschritten. Die Geschäftsführung beurteilt das Jahr 2024 und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft trotzdem insgesamt als zufriedenstellend.

Auf Basis der dargestellten Annahmen über die Entwicklung des deutschen Gesundheitsmarktes sowie der Chancen und Risiken im aktuellen Marktumfeld erwarten wir weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung.

Damit ist die Stryker GmbH & Co. KG für die Zukunft sehr gut aufgestellt.

Duisburg, 15. Mai 2025

Die Geschäftsführung der Stryker Verwaltungs GmbH, Duisburg, als persönlich haftende Gesellschafterin der Stryker GmbH & Co. KG.

gez. Sabine Krummel-Mihajlovic, Geschäftsführerin

gez. Jürgen Heyer, Geschäftsführer

gez. Heiko Nowotny, Geschäftsführer



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmens-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.